

Allgemeines zu den Leistungsbewertungen beim Distanzunterricht

Beim Distanzunterricht handelt es sich um von der Schule veranlasstes und von den Lehrkräften begleitetes Lernen auf Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben (s. schulinterne Curricula).

Schüler.innen sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet. Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung. Hierzu zählt auch eine transparente Rückmeldung an die Lernenden. (s. schulinterne Regeln zum Distanzlernen)

Ausgangssituation und Voraussetzungen:

Die Lernplattform Moodle (DSGVO-konform) ist für jeden Schüler und jede Schülerin nutzbar. Viele Schüler.innen arbeiten mit ihrem Smartphone.

Schuleigene Notebooks können ausgeliehen werden. Es stehen PC-Arbeitsplätze in der Schule zur Verfügung. Eine Umfrage hat ergeben, dass einem Großteil der Schüler.innen zuhause kein Drucker zur Verfügung steht, was bei den Aufgabenformaten berücksichtigt wird. Beim Einsatz von Videokonferenzen ist eine einmalige vorherige datenschutzrechtliche Einwilligung der Eltern einzuholen, die für alle Fächer gilt. Aufgrund der unterschiedlichen häuslichen Ausstattungen an digitalen Endgeräten und der fehlenden Verfügbarkeit entsprechender Geräte mit Kamera und Mikrofon auf schulischer Seite können Videokonferenzen nicht verbindlich zur Leistungsbewertung herangezogen werden. Allerdings kann die Mitarbeit während dieser Sitzungen positiv in diese einfließen.

Es wird eine digitale Lernpatenschaft eingerichtet („Schüler helfen Schüler“, „Lerner-Teams“, s. Broschüre vom MSB NRW).

Für Lehrkräfte werden angepasste, schulinterne Fortbildungen angeboten. Außerdem findet kollegialer Austausch durch Einladen in parallele Kurse oder direkte Hilfe bei Problemen statt.

Die Schüler.innen-Lehrer.innen-Kommunikation läuft vorerst über Moodle, soll perspektivisch auf IServ umgestellt werden. Informationen an die Schulgemeinde werden über die Homepage veröffentlicht.

Schriftliche Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten, mündliche Sprachprüfungen, Kursarbeiten im WP-Bereich, Klausuren in der Oberstufe) finden vor Ort in der Schule statt und bleiben daher von den Regelungen zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht unberührt.

Bewertung von Leistungen beim Distanzunterricht im Fach Kunst

Die Leistungen, die im Distanzunterricht erbracht werden, fließen als sonstige Mitarbeit in die Note ein. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass je nach Grad der häuslichen Unterstützung die Eigenständigkeit der erbrachten Leistung zu beachten ist. Insofern kann ein Gespräch über den Entstehungsprozess und das Vorgehen bei der Erledigung der Aufgabe in die Leistungsbewertung mit einfließen.

Mögliche Leistungsüberprüfungen beim Distanzunterricht:

- * Abgabe von künstlerischen Arbeiten bei Moodle (ggf. mit Reflexionen zur Sicherung und Überprüfung des eigenen Arbeitsprozesses)
- * Präsentation von Arbeitsergebnissen (Erklärvideos oder im Rahmen von Videokonferenzen)
- * Plakate, Arbeitsblätter, Projektarbeit, Lerntagebücher, Portfolio
- * Hefterabgabe per Briefkasten
- * Online-Tests
- * Glossar, Präsentationen bzw. Referate (Powerpoint o.ä.), Stopp-Motion-Videos

Hierbei können die oben genannten Überprüfungsformen auch kollaborativ oder nach Peer-to-Peer-Feedbackphasen erfolgen.

Um die Eigenständigkeit der erbrachten Leistung zu überprüfen oder Rückschlüsse über den Grad der Hilfe bei der Anfertigung zu ziehen, können punktuelle Rückfragen bei Videokonferenzen oder Chats bezogen auf die abgegebenen Aufgaben Aufschluss geben.

Die Einordnung grober Bewertungsrichtlinien bei einem kurzen Kommentar bzw. der Rückgabe von korrigiertem Material soll die jeweilige Lehrkraft transparent machen. Als Beispiele seien Emojis genannt oder etwas konkreter Prozentangaben, wie sehr gut um 90 %, gut um 80%, befriedigend um 65%, ausreichend um 50%.

In Fällen der Abgabe von *fachtheoretischen* Arbeiten gelten folgende **Bewertungskriterien**: Umfang, Sorgfalt, Kontinuität, Pünktlichkeit, sachliche Richtigkeit, Eigenständigkeit, gedankliche Komplexität (ggf. entsprechende Abgabeeinstellung bei Moodle).

In Fällen der Abgabe von *gestaltungspraktischen* Arbeiten gelten folgende **Bewertungskriterien**: Originalität, Umsetzung der Technik, Umfang, Sorgfalt, Kontinuität, Pünktlichkeit, thematischer Bezug, Eigenständigkeit (ggf. entsprechende Abgabeeinstellung bei Moodle).

Die Lehrkraft kann die einzelnen Kriterien je nach Aufgabentyp unterschiedlich gewichten und nicht bei jeder Aufgabe muss jedes Kriterium zum Tragen kommen.

Dies führt zu folgender **Gesamtbeurteilung**:

Bei *ungenügend*: Es erfolgt keine Mitarbeit in Moodle und keine Abgabe zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei *mangelhaft*: Die Mitarbeit in Moodle erfolgt selten und es erfolgen kaum Abgaben zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei *ausreichend*: Die Aufgaben werden mindestens kontinuierlich abgegeben und sind themenbezogen bearbeitet.

Bei *befriedigend*: Die Aufgaben werden in der Regel pünktlich und mit zufriedenstellendem Inhalt eingereicht.

Bei *gut*: Die Aufgaben werden pünktlich abgegeben und sind differenziert, sachlich richtig und strukturiert ausgeführt.

Bei *sehr gut*: die Aufgaben werden immer pünktlich abgegeben und sind differenziert sowie sehr gut strukturiert mit besonderer fachlicher Tiefe und Sorgfalt ausgeführt.